Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/1083/V**

Eitorf, den 02.09.2013

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 16.09.2013

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushalts des Rhein-Sieg-Kreises für den Doppelhaushalt 2013/2014

Beschlussvorschlag:

Erfolgt ggf. in der Sitzung.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13. August 2013 teilt der Rhein-Sieg-Kreis den beabsichtigten Erwerb eines Anteils von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag) mit. Zur Finanzierung dieses Geschäftes ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.
Die vom Rhein-Sieg-Kreis überlassenen Unterlagen wurden mit der Einladung zum Hauptausschuss am 9. September 2013 an die Gremien versendet. Ausfluss der Nachtragshaushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises ist eine beabsichtigte Senkung der Kreisumlage ab 2014 um 0,65 %-Punkte aufgrund der erwarteten Dividendenzahlung der Rhenag. Für die Gemeinde Eitorf würde dies eine Entlastung in Höhe von rund 134.000 Euro mit sich bringen (Berechnung aufgrund der Umlagegrundlagen 2013).
Gemäß § 55 Kreisordnung erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Nachtragssatzung einzuleiten. Bis zum 26. September 2013 wurde den Kommunen Gelegenheit gegeben Stellung zu nehmen. Nach Beratung der Angelegenheit im Hauptausschuss am 9. September, soll über die Benehmensherstellung in der Ratssitzung am 16. September 2013 entschieden werden. Eine politische Stellungnahme zur Frage, ob der Rhein-Sieg-Kreis sich energiewirtschaftlich engagieren soll, ist nicht angesagt.
Bewertung durch die Verwaltung:
Die Senkung der Kreisumlage an sich ist zu begrüßen und würde für die Gemeinde Eitorf eine wertvolle Hilfe bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung sein.
Die der Umlagesenkung zugrunde liegende Transaktion stellt sich als sehr komplex dar. Aufgrund der

vom Rhein-Sieg-Kreis gelieferten Unterlagen (siehe Einladung Hauptausschuss) ist eine Bewertung der Angelegenheit nur bedingt möglich. Insbesondere die Nachhaltigkeit der Refinanzierung des Ankaufs der Aktien und die Konstanz der Dividendenausschüttung sind entscheidende Parameter bei der Frage, ob die Kreisumlage langfristig gesenkt bleiben kann, oder doch wieder angehoben werden muss.
Weitere Informationen die möglicherweise zur Beantwortung der offenen Fragen führen, ergeben sich möglicherweise in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten mit dem Landrat am 6. September 2013, oder / und in der zum Thema stattfindenden Kämmerertagung am 11. September 2013. Mögliche weitere Erkenntnisse aus den Veranstaltungen werden in der Ratssitzung mündlich vorgetragen.